

D. Erhöhung des Treibstoffzolls (Bundesgesetz)
D. Augmentation des droits d'entrée sur les carburants (loi)

Namentliche Schlussabstimmung
Vote final, par appel nominal

Für Annahme des Entwurfes stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Acceptent le projet:

Aguet, Aregger, Aubry, Baumann, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bircher Silvio, Blatter, Bodenmann, Bonny, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühler Simeon, Bühlmann, Bühler Gerold, Bundi, Bürgi, Caccia, Camponovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Cinceira, Columberg, Comby, Cotti, Couchepin, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Ducret, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Eggly, Engler, Epiney, Etique, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel, Fehr, von Felten, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Fritsch Oscar, Früh, Gardiol, Giger, Gobet, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Guinand, Gysin, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Peter, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Jaeger, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maeder, Maître, Marti Werner, Matthey, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Narbel, Oehler, Perey, Philipona, Poncet, Raggenbass, Rebeaud, Rechsteiner, Ruckstuhl, Ruffy, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Scheidegger, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schnider, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Sieber, Spoerry, Stamm Judith, Steinegger, Strahm Rudolf, Stucky, Suter, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Tschopp, Tschuppert Karl, Vollmer, Wanner, Weder Hansjürg, Wick, Wittenwiler, Wyss, Ziegler Jean, Zölch, Züger, Zwahlen, Zwygart (152)

Dagegen stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Rejettent le projet:

Bischof, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Daepf, Dreher, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici Charles, Giezendanner, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Maspoli, Maurer, Miesch, Moser, Müller, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Ruf, Scherrer Jürg, Schmied Walter, Spielmann, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Vetterli, Zisyadis (30)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Chevallaz, Mamie, Misteli, Pidoux, Robert, Rohrbasser, Steiger (7)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Allenspach, Bär, Berger, Blocher, Cavadini Adriano, Hess Otto, Iten Joseph, Luder, Pini, Wiederkehr (10)

Präsident Nebiker stimmt nicht

M. Nebiker, président, ne vote pas

E. Nationalbankgesetz. Aenderung (Bundesgesetz)
E. Loi sur la Banque nationale. Modification (loi)

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes 154 Stimmen
Dagegen 2 Stimmen

F. Aufhebung des Spielbankenverbots (Bundesbeschluss)

F. Suppression de l'interdiction des maisons de jeu (arrêté fédéral)

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes 113 Stimmen
Dagegen 58 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

92.057-1-50

EWR. Anpassung des Bundesrechts (Eurolex)
Schlussabstimmungen

EEE. Adaptation du droit fédéral (Eurolex)
Votations finales

Herr **Rebeaud** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Nach Artikel 32 Absatz 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes lässt die Redaktionskommission vor der Schlussabstimmung erhebliche Textänderungen erläutern. Bei den Eurolex-Vorlagen hat die Redaktionskommission neben redaktionellen die folgenden gesetzestechnischen Änderungen vorgenommen:

1. Ingress: Entgegen dem Antrag des Bundesrates hat die Redaktionskommission darauf verzichtet, die einschlägigen EG-Rechtsakte (Richtlinien, Verordnungen, Entscheidungen) in den Ingress aufzunehmen. Vor allem aus Gründen der Uebersichtlichkeit werden diese EG-Rechtsakte in den Anhang verwiesen.

2. Rechtsform: Nachdem die beiden Räte beschlossen haben, die Eurolex-Vorlagen dem fakultativen Referendum zu unterstellen, müssen die neuen unbefristeten Erlasse in die Form des Bundesgesetzes gekleidet werden (Art. 5 Abs. 1 GVG). Die Form des Bundesbeschlusses wäre nur unter den in Artikel 7 Absatz 1 GVG erwähnten Bedingungen möglich gewesen. Diese Aenderung betrifft die Eurolex-Vorlagen 92.057-7, -17, -25, -38, -40, -44 und -49.

M. Rebeaud présente au nom de la commission le rapport écrit suivant:

La Commission de rédaction, conformément à l'article 32 2e alinéa de la loi sur les rapports entre les conseils, commente les modifications importantes des actes législatifs inscrits à l'ordre du jour des votations finales. S'agissant du projet Eurolex, la Commission de rédaction a procédé, en plus de corrections de caractère rédactionnel, aux modifications suivantes qui relèvent de la technique législative:

1. Préambule: contrairement à l'avis du Conseil fédéral, la Commission de rédaction a renoncé à faire figurer les actes communautaires (directives, règlements, décisions) concernés dans le préambule. Ils ont été renvoyés en annexe pour des raisons de lisibilité avant tout.

2. Forme juridique: suite à la décision des deux conseils d'assujettir les projets Eurolex au référendum facultatif, les nouveaux actes législatifs de durée illimitée doivent revêtir la forme de la loi (art. 5 1er al. LREC). La forme de l'arrêté fédéral aurait été possible uniquement sous les conditions mentionnées à l'article 7 1er alinéa. Ces modifications touchent les projets Eurolex 92.057-7, -17, -25, -38, -40, -44 et -49.

Präsident: Vor den Schlussabstimmungen über die Eurolex-Vorlagen und den EWR-Vertrag haben die Fraktionen noch Erklärungen abzugeben.

Ruf: Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi ist bestürzt darüber, dass eine Mehrheit der Volks- und Ständevertreter durch ihr Ja zum EWR die über Jahrhunderte erkämpfte Souveränität unseres Landes, die Entscheidungsfreiheit des Volkes und auch des Parlamentes, von heute auf morgen preisgeben will. Wo bleibt die politische Vernunft und Standfestigkeit, wenn wir die Entscheidungskompetenzen in existentiellen Fragen ohne zwingenden Grund mit einem einseitigen Vertrag an die mächtigen Eurobürokraten in Brüssel abtreten? Die Bundesversammlung hat damit – wie zuvor schon der Bundesrat – einen klaren Verfassungsbruch begangen.

gen, hat doch auch sie nach Artikel 85 Ziffer 6 unserer Bundesverfassung Massregeln für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz zu treffen.

Die SD/Lega-Fraktion ist überzeugt, dass am 6. Dezember die überlebenswilligen Kräfte unseres Schweizervolkes die Prediger eines diffusen, irrealen und letztlich gefährlichen Internationalismus in die Schranken weisen werden. Der Friede zwischen den europäischen Völkern ist auf lange Sicht durch ein System von unabhängigen Nationalstaaten mit gutnachbarlichen Beziehungen besser gesichert als durch eine forcierte politische Union, welche im Gegenteil erst wieder Konfliktgründe schaffen kann.

Der EWR bringt – wie wir wissen – bereits den Grossteil der substantiellen EG-Normen, nur ist das Ganze noch nicht politisch-institutionell umrahmt. De facto haben wir aber schon fast die ganze Bescherung. Nehmen Sie die Ausländerpolitik, wo wir eine neue Masseneinwanderung zu gewärtigen haben und wo das Recht unseres Landes, sich vor einem übermässigen Zustrom zu schützen, ausgesetzt wird. Im weiteren bringt uns der EWR weniger Demokratie, einen massiven Abbau der Volksrechte, den Verlust der Unabhängigkeit und der Neutralität, fremdes Recht und fremde Richter, tiefere Löhne, mehr Arbeitslose und weniger Arbeitsplätze für Schweizer, höhere Zinsen, höhere Mieten, mehr Teuerung, letztlich auch höhere Steuern usw. Man könnte diese negative Liste noch stark verlängern.

Was ist das für ein Vertrag, der uns von heute auf morgen das Recht von 15 000 Seiten EG-Erlassen aufoktroziert? Und dies in einem Land, in dem sonst über jedes Gesetz eingehend beraten und demokratisch bestimmt wird! Jeden Monat kommen weitere neue EG-Gesetzesbestimmungen hinzu, zu denen wir nichts zu sagen haben. Wahrlich, für freie Schweizer ist dies schlicht eine Frechheit und eine Zumutung!

Die SD/Lega-Fraktion ist degoutiert über die Ränkespiele, mit denen Parlament und Bundesrat jetzt, da der Widerstand im Volk wächst, mit jedem üblen Trick den EWR durchbringen wollen. Die plötzliche Scheinentkoppelung der EWR- von der EG-Frage und das Scheinreferendum sind nichts als abstimmungstaktische Beruhigungsspielen für die erwachenden Bürger, denen einmal mehr Sand in die Augen gestreut werden soll, um ihnen ein Ja zum EWR – und damit zum Untergang der Schweiz – zu entlocken. Ehrlichkeit und Redlichkeit sind wohl endgültig aus der Politik verschwunden. Die Beratung der Eurolex-Geschäfte war – wie wir es befürchtet hatten – ein unwürdiges Durchgeitschen, das eines demokratischen Landes mehr als unwürdig ist. Wie die ehemalige DDR kurz vor ihrem Anschluss an die BRD im Eiltempo noch Dutzende von Gesetzen rasch an die westlichen Normen anpasste, so ging es jetzt auch im Bundeshaus zu Bern zu und her, nur dass für die Schweiz weit und breit keine Zwangslage besteht, im Gegenteil. Unser Vorgehen war ja noch viel extremer als jenes der ehemaligen Volkskammer, die wenigstens noch ein Jahr lang beriet und sich gewisse Entscheide nicht so leicht machte, wie das leider hier der Fall war, wo von wenigen Ausnahmen abgesehen zu allem ja und amen gesagt wurde.

Die Classe politique in diesem Land hat je länger, je mehr den Draht zum Volk verloren. Die Politik des Bundesrates und des Parlamentes hat bei den Bürgern hierzulande keinen grösseren Rückhalt als Herr Kohl in Bonn oder Herr Major in London. Nach einem allfälligen EWR-Ja ginge es schnurstracks in die EG. Das Gegenteil kann man wohl nur der Märchentante erzählen. Ausserdem bringt uns der Beitritt zum EWR schon fast alle negativen Auswirkungen eines EG-Beitritts.

Für die SD/Lega-Fraktion findet also am 6. Dezember bereits die entscheidende Schlacht um Sein oder Nichtsein, Freiheit oder Unfreiheit unserer geliebten, schönen Heimat Schweiz statt. Das Schweizervolk war lange geduldig. Doch jetzt reicht's. Jetzt wird es die sogenannten Volksvertreter, die nicht mehr das Volk, sondern nur noch das Grosskapital und den Internationalismus vertreten, gehörig im Regen stehenlassen, nach dem Motto: Nein zum EWR- und EG-Diktat, Ja zur freien Schweiz!

Zwygart: Die LdU/EVP-Fraktion wird – mit einigen Ausnahmen, wie in anderen Fraktionen auch – in den Schlussabstim-

mungen dem bereinigten EWR-Vertrag und den Eurolex-Gesetzen zustimmen. Nach dem anfänglichen Schrecken über den zu bewältigenden Papierberg verbreitete sich bei uns, dem Parlamentariervolk, zuerst Unsicherheit – begreiflicherweise. Die langen Gesichter sind in der Zwischenzeit verschwunden, denn bei genauerem Hinsehen haben sich die notwendigen Gesetzesanpassungen als viel kleinere Schritte erwiesen, als man ursprünglich befürchtet hatte. Warum wohl?

Wir Schweizer sind halt doch nicht so weit weg von der europäischen Denkart, Kultur und Geschichte. Uns verbinden gemeinsame Vorstellungen über Menschenrechte, über Demokratie – in verschiedenen Formen. Unser Rechtsempfinden und die Art der Rechtsprechung sind nahe beisammen. Diese einheitliche Gesinnung und Denkweise verbinden uns. Auf diesem Hintergrund sind wir zur Erkenntnis gelangt: Es sind Schritte, aber nicht Riesenschritte, die wir jetzt tun sollen. In den Kommissionen und im Parlament haben wir ein grosses Stück Arbeit geleistet, und wir haben mit Unterstützung der Verwaltung und des Bundesrates in kurzer Zeit viel bewältigt. Es war insofern ein befriedigendes Ergebnis, als die Verwaltung gezeigt hat, dass sie Grosses zu leisten imstande ist. Ich zolle ihr hier Anerkennung und Dank.

Beim Eurolex-Paket hat sich der frische Wind ausgezahlt. Bei einigen Ladenhütern parlamentarischer Arbeit wurden innert kurzer Zeit Lösungen möglich. Damit hat sich gezeigt, dass verschiedene Bereiche der parlamentarischen Arbeit neu aufgearbeitet werden müssen. Die LdU/EVP-Fraktion stellt fest, dass nach unseren Beratungen Fragen offenbleiben. Es gibt Probleme, die wir als Einzelstaat oder aber im Verbund mit anderen Ländern in Europa lösen müssen. So weise ich zum Beispiel auf die ungeklärten Punkte bei der Gentechnologie hin. Das Umweltschutzgesetz in der heute vorliegenden Form wird den ethischen Leitlinien unserer Bundesverfassung nicht gerecht, welche festschreibt, dass der Bund für die Würde der Kreatur und für die Erhaltung der Artenvielfalt zu sorgen hat. Es ist bedauerlich, dass hier nicht, wie bei den anderen Efta-Staaten, eine längere Uebergangsfrist ausgehandelt wurde. Noch ein Wort zum Abstimmungskampf: Der EWR-Vertrag ist ein Angebot. Wir können jetzt ja oder nein sagen. Mit einem Ja zum EWR und dem Eurolex-Paket werden wir uns weder im Paradies finden, noch bricht die Schweiz zusammen. Es wird sich wenig ändern, weil wir nur noch das letzte Wegstück gehen, das wir 1972 mit dem Freihandelsvertrag zu beschreiten begonnen haben. Im Hinblick auf die Abstimmung gilt es, der Stimmbürgerin und dem Stimmbürger gegenüber offen zu sein, mit klaren Aussagen ohne Wenn und Aber auch die fragwürdigen Punkte auf den Tisch zu legen. Nur so lässt sich ein Abstimmungskampf gewinnen.

Die LdU/EVP-Fraktion stimmt dem EWR-Vertrag und den nachfolgenden Gesetzesänderungen zu. Es ist richtig, jetzt für ein sachliches Ja einzustehen – besser, als später auf kaltem Wege zu Anpassungen gezwungen zu werden.

M. Leuba: Les parlementaires libéraux masculins approuvent à l'unanimité le Traité sur l'EEE. Ils invitent avec conviction et enthousiasme le peuple et les cantons à en faire de même le 6 décembre, convaincus qu'il s'agit d'une décision capitale pour notre pays. Cet accord qui respecte la souveraineté, les institutions démocratiques et notamment la démocratie directe et la neutralité de la Suisse permettra une meilleure ouverture de notre pays sur l'Europe et sur les peuples d'Europe qui nous sont proches par la culture, par le respect du droit, par le goût pour la démocratie et par la religion. Favorable à nos entreprises et à notre économie, l'accord apporte des avantages essentiels à notre économie dont profitera l'ensemble de notre population. Le Traité sur l'Espace économique européen est avant tout un grand espoir pour notre jeunesse. Nous sommes enfin persuadés qu'il n'y a aucune solution de rechange dans l'Europe qui se construit sous nos yeux.

Thür: Zu dieser Debatte erlaube ich mir aus grüner Sicht folgende Feststellungen:

Unsere grundsätzliche Kritik am EWR-Abkommen bleibt nach dieser Debatte bestehen. Wir bleiben mit einer deutlichen

Mehrheit dabei, dass ein Vertrag nicht akzeptabel ist, der uns die Uebernahme künftigen Rechts ohne Mitentscheidung abverlangt.

Was die Eurolex-Debatte betrifft, erlaube ich mir drei Feststellungen:

1. Die Art und Weise, wie wir in den letzten Wochen über 60 Gesetzesänderungen durchgepaukt haben, kann nicht mehr als seriöse Gesetzesarbeit bezeichnet werden. Das war auf weite Strecken ein Blindflug ohne Navigationsgeräte, ein Herumstochern im Nebel. In der Definition des gesetzgeberischen Spielraums und insbesondere auch bei der Frage der Notwendigkeit der Anpassungen waren wir in einem stärkeren Ausmass, als das bisher der Fall war, auf die Beurteilung und die Vorarbeiten der Verwaltung angewiesen. Ich bezweifle, ob wir die Tragweite unseres Handelns immer gesehen und alle Probleme erkannt haben. Da werden noch einige Nachbesserungen auf uns zukommen.

2. In inhaltlicher Hinsicht kann die grüne Fraktion den meisten Eurolex-Vorhaben zustimmen, weil sie Verbesserungen bringen.

3. In entscheidenden Punkten fehlen uns allerdings die notwendigen und verbindlichen flankierenden Massnahmen. Folgende Stichworte sind da von Bedeutung:

– Volksrechte: Das nachträgliche Referendum ist angesichts der sehr eingeschränkten Wirkung eine magere Ausbeute zur Erhaltung unserer Volksrechte.

– Lohndumping: Wir begrüssen zwar, dass wenigstens bei der Leiharbeit eine Notbremse gegen Lohndumping eingebaut wurde, halten aber dafür, dass der durch die Freizügigkeit der Personen entstehende Lohndruck dadurch grundsätzlich nicht beseitigt wurde.

– Lex Friedrich: Wir bezweifeln, ob es in Zukunft in diesem Rat gelingen wird, griffige Massnahmen zu beschliessen, um die gefährlichen Auswirkungen der Aufhebung der Lex Friedrich aufzufangen.

– Güterverkehr: Man ist sich einig, dass der Binnenmarkt zu einem gewaltigen Verkehrszuwachs führen wird; das ist unbestritten. Es geht hier um eine sehr zentrale Frage für unser Land. Dennoch haben wir im Rahmen der Eurolex-Debatte den Transitvertrag nicht behandelt, obwohl die grüne Fraktion einen entsprechenden Antrag gestellt hat. In der Sache selbst bezweifeln wir, ob die netten Absichtserklärungen in diesem Vertrag das bringen, was wir uns für die nächsten Jahre erhoffen. Ich erinnere Sie diesbezüglich an die sehr kritischen Stimmen, die im Ständerat bei der Behandlung dieses Vertrages laut wurden.

– Epidemien- und Umweltschutzgesetz: Diese Gesetze erlauben die Freisetzung und das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Mikroorganismen, Pflanzen und Tieren, aber auch von Gemischen und Gegenständen, welche solche gentechnisch veränderten Organismen enthalten. Die grüne Fraktion will ein solches Risiko nicht mittragen und lehnt deshalb diese beiden Gesetze ab. Wir werden in den nächsten Wochen mit gleichgesinnten Gruppen die Frage des Referendums prüfen.

Fischer-Hägglingen: Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird in der Schlussabstimmung den EWR-Vertrag ablehnen. Wir haben in der Eintretensdebatte in der August-Sondersession die Gründe dargelegt, die zu diesem Nein führen. Es sind vorab institutionelle Mängel, die diesen Vertrag für uns unannehmbar machen. Die sich aus dem Vertrag ergebenden Einschränkungen in der Gesetzgebung sind während der Eurolex-Debatte klar zum Vorschein gekommen. Die Bedenken, die wir seinerzeit geäussert haben, haben sich leider bestätigt. Zudem ermöglichte das Eiltempo, mit dem die Rechtsanpassung vorgenommen wurde – zum Teil ohne Vernehmlassungsverfahren –, keine vertiefte Auseinandersetzung mit der Materie. Die Eurolex wird zu einer weiteren Regulierung auf hoher Stufe führen, und das Mitspracherecht wird mit einem Ja zum EWR in einem unannehmbaren Mass beschnitten.

Als besonders schwerwiegend betrachtet die Fraktionsmehrheit den Umstand, dass über die Hintertür von Eurolex neue Inhalte in bestehende Gesetze eingeführt werden, die zum Teil ordnungspolitisch bedenklich sind. Bei einer allfälligen ge-

setzgeberischen Umsetzung der vom Rat geforderten flankierenden Massnahmen wird die SVP-Fraktion kompromisslos neue staatliche Eingriffe in die marktwirtschaftliche Grundordnung ablehnen.

Hess Peter: Mit der Unterzeichnung des EWR-Abkommens am 2. Mai 1992 hat der Bundesrat eine schwierige zweijährige Verhandlungsperiode abgeschlossen. Gleichzeitig begann damit für die beiden Räte und ihre vorberatenden Kommissionen, unterstützt von Fraktions- und Parteisekretariaten, die intensive, straff geführte parlamentarische Beratung. Heute dürfen wir mit Genugtuung feststellen, dass die Kommissionsarbeiten wie die Ratsdebatten seriös und effizient geführt wurden. Wir haben damit einen guten Leistungsausweis erbracht. Allen Beteiligten, insbesondere der Verwaltung und den Parlamentsdiensten, schulden wir für ihren grossen Einsatz speziellen Dank.

In den nächsten Wochen und bis zum 6. Dezember 1992 werden die Wogen der Emotionen hochgehen. Trotzdem ist der EWR-Vertrag für uns primär ein Akt der Vernunft. Wie ein roter Faden durchzieht unser ständiger Einsatz für den freien Handel die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik. Dutzende von bilateralen Verträgen mit der Europäischen Gemeinschaft zeugen davon. Wir dürfen zur Kenntnis nehmen, dass die Europäische Gemeinschaft die Schweiz und die anderen EFTA-Staaten als Partner im gemeinsamen Binnenmarkt will – mit Soll und mit Haben. Wir haben Bilanz gezogen: die Vorteile überwiegen.

Doch wir sind realistisch genug, um zu verstehen, dass wir uns nicht einfach à la carte nur mit den Vorteilen bilateraler Verträge bedienen können. Wer auf fremden Märkten erfolgreich sein will, muss leistungsfähig sein. Unsere Exportwirtschaft misst sich täglich auf den Märkten Europas und der Welt. Wir dürfen auf unsere Leistungen stolz sein. Aber Hochgefühle helfen nicht weiter, wenn uns im Gegensatz zu den Hauptkonkurrenten der Zugang zu wichtigen Märkten verstellt wird. Unsere Wettbewerbsfähigkeit hängt auch in Zukunft von unserer Innovationskraft, vom Fertigungsgrad und von der Marktnähe unserer Produkte sowie von der Qualität unserer Dienstleistungen ab. Wir wollen durch die Verbesserung unserer eigenen Rahmenbedingungen diese Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg erhalten und wo nötig wieder neu schaffen. Aber wir wissen sehr genau, dass alle Vorteile unserer Wirtschaft neutralisiert werden, wenn administrative Hürden, Zulassungsbeschränkungen, langwierige Bewilligungsverfahren den Marktzugang erschweren. Der EWR-Vertrag garantiert uns auf dem europäischen Binnenmarkt den diskriminationsfreien Zugang zu allen wichtigen Märkten.

Die Öffnung dieser Märkte, verbunden mit dem Abbau kartellistischer Schranken, ist eine wirtschaftliche Herausforderung, der wir uns stellen wollen – auch gegen eine zunehmend härtere Konkurrenz. Ein Rezept unseres wirtschaftlichen Erfolges war lange Zeit unsere Offenheit gegenüber Ausländern, die in unserem Lande ihre Kenntnisse und Erfahrungen zur Geltung bringen wollen. Sie haben wesentlichen Anteil an unserem Wohlstand. Der neue europäische Binnenmarkt erleichtert den grenzüberschreitenden Austausch von Erfahrungswissen sowie die Teilnahme an Forschungsprojekten, deren Ergebnisse die Arbeitsplätze von morgen begründen und sichern.

Wir haben als Einwohnerinnen und Einwohner eines europäischen Kleinstaates die Erfahrung gemacht, dass unser Wohlstand auch vom Wohlergehen unserer europäischen Nachbarn abhängig ist. Mit dem Fall der Berliner Mauer hat sich die sicherheitspolitische Lage in Europa entspannt, auch wenn nach wie vor bedrohliche ethnische Konflikte bestehen. Mit dem Fall der Berliner Mauer sind aber auch die Ausmasse der ökonomischen und ökologischen Zerstörungen in weiten Teilen Europas bewusst geworden. Wir sichern unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder auf dem europäischen Kontinent nur dann nachhaltig, wenn wir neben den globalen Nord-Süd-Disparitäten das wirtschaftliche Ost-West-Gefälle abbauen. Um dies in vertretbarer Zeit tun zu können, braucht es die Synergien aller wirtschaftlich starken Nationen Europas. Wenn wir heute dem EWR-Vertrag zustimmen, ist das ein Akt der Vernunft – aber nicht nur der rein ökonomischen Vernunft.

Wir haben aufgrund unserer eigenen Geschichte allen Grund, so selbstbewusst zu sein, dass wir weder Nationalismus noch Isolationismus, noch die Beschwörung einer idealisierten Vergangenheit zu Rate ziehen müssen, um für die Zukunft zu entscheiden. Unsere Zukunft liegt wirtschaftlich im europäischen Binnenmarkt.

Deshalb treten wir überzeugt für den EWR-Vertrag ein.

Frau Mauch Ursula: Die SP-Fraktion hat wie alle, die in den letzten Wochen hier gearbeitet haben, viel gelernt. Einzelne Parlamentsmitglieder haben nicht mitgearbeitet, nicht mitgelernt. Ganz offensichtlich lässt es sich sehr viel einfacher im Land herum gegen den EWR polemisieren, wenn man nicht mit Wissen belastet ist.

Aus Sicht der SP-Fraktion ist der Beitritt unseres Landes zum EWR ein historisches Ereignis. Geschichte machen wir nicht durch Fortschreiben von Bestehendem, sondern durch Neues. Seit der Gründung des Bundesstaates hat gerade die unselbige Zerstrittenheit der Völker Europas dazu geführt, dass wir in unserem Land das Verbindende in den vier Kulturen suchten. Das Trennende ausserhalb unserer Grenzen schweisste uns zusammen. Nun hat uns die neueste Geschichte des friedlichen Europas eingeholt. Unsere Nachbarn wollen sich mit uns verbinden. Das lässt uns ziemlich ratlos, skeptisch; man hat uns den «Sonderfall Schweiz» weggenommen, und viele in diesem Land reagieren wie Kinder, denen man das liebste Spielzeug weggenommen hat: mit «Täubelen», «Stämpfelen» und «Ausrufen».

Die SP-Fraktion ist bereit, diesen wichtigen Schritt im Integrationsprozess zu wagen, wissend, dass es ein Wagnis ist; denn es ist unmöglich, auf alle EWR-Fragen Antworten zu finden. Wir erachten aber dieses Wagnis als geringer als einen isolationistischen Alleingang, der gar in einen nationalistischen Umschlagen könnte. Wir haben hier heute morgen deutliche Beispiele gehört.

Die SP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass das Gesetzesreferendum für Eurolex gilt; sie begrüsst es auch, dass der Vorbehalt des Völkerrechts implizit gilt, jedoch nicht explizit im Bundesbeschluss verankert wurde, so dass die Rechte der Gesetzgebenden eindeutig gewahrt bleiben. Wir fordern, dass nun sehr rasch weitere demokratische Instrumente, wie z. B. das konstruktive Referendum, umgesetzt werden. Wir bewerten positiv, dass etliche alte SP-Forderungen mit den EWR-Gesetzesanpassungen endlich realisiert werden können und dass grosse gesetzgeberische Handlungsspielräume zu wichtigen flankierenden Massnahmen geführt haben.

Eine Nation kann nur bestehen, wenn sie sich weiterentwickelt. Entwicklung heisst jetzt für die Schweiz: Zusammenarbeit und Solidarität mit Europa. Um es mit den Worten von Peter Bichsel auszudrücken: Die SP-Fraktion freut sich aufs Dazugehören.

M. Couchepin: Dans quelques instants le travail parlementaire concernant l'adhésion à l'Espace économique européen sera terminé. Notre groupe votera évidemment l'arrêté. A Interlaken, à la mi-août, lors d'une séance de deux jours, notre groupe avait pris une décision positive après avoir écouté, discuté et pesé les arguments des partisans et des adversaires du Traité. Notre décision a été prise à une très forte majorité de cinq contre un. Depuis lors, pendant les sessions d'août et de septembre, le Parlement a légiféré à un rythme soutenu, puis adopté le programme Eurolex. Loin d'avoir diminué la qualité des délibérations, ce rythme soutenu que nous nous sommes imposé pour respecter la date de votation du 6 décembre a contribué à la qualité du débat. Nous avons travaillé comme des professionnels, sans en avoir le statut. La rapidité des délibérations et des décisions nous a forcés à nous immerger en permanence dans ces matières. Aujourd'hui, nous pouvons dire deux choses essentielles au peuple suisse: tout d'abord, rien n'a été modifié qui n'était pas indispensable; ensuite, tous ceux qui ont abordé le programme Eurolex sans préjugés ont acquis la conviction que les changements législatifs opérés ne modifient pas nos traditions juridiques ou nos usages légaux. La preuve est faite que nous, Suisses, appartenons à la même culture juridique et économique que nos voisins.

Pour les radicaux, le Traité sur l'Espace économique est l'adaptation aux besoins actuels du Traité de libre-échange de 1972 qui avait complété l'Accord AELE. Depuis 1972, la part des services dans nos échanges s'est accrue. Le Traité sur l'Espace économique européen en tient compte. Comme l'Accord de 1972, le Traité de 1992 n'est pas bureaucratique. Au contraire, dans beaucoup de domaines il réduit la bureaucratie puisqu'il évite à tous ceux qui échangent avec la Communauté de multiplier par douze les procédures de reconnaissance et d'approbation de leurs produits et services.

Notre pays reste souverain, tout en acceptant la réalité qui impose la collaboration transfrontalière ici comme dans d'autres domaines. Le débat politique, avec l'acceptation de l'Espace économique, ne diminuera pas – les discussions relatives aux mesures d'accompagnement le démontrent. La force du système de la démocratie directe est de permettre à chaque époque de créer un débat public sur les questions nouvelles et sensibles. Il en ira de même dans les années à venir. Le nombre des votations populaires prévues, dont aucune n'est remise en cause par l'Espace économique, le prouve. Lors de la votation populaire, les citoyens plus âgés joueront un rôle essentiel pour la simple raison qu'ils exercent plus régulièrement leurs devoirs civiques que d'autres classes d'âges – les enquêtes le démontrent. Nous demandons à ces personnes âgées de se donner à elles-mêmes et de donner aux jeunes le même potentiel de chances en 1992 qu'elles s'étaient donné en 1972 en acceptant l'Accord de libre-échange. Aux jeunes, nous demandons d'avoir confiance en eux-mêmes et en leur pays, en osant l'avenir en acceptant ce Traité.

Nous, parlementaires, avons bien fait notre travail. Maintenant, avec le peuple et les cantons, nous allons faire notre devoir de citoyens.

Präsident: Damit ist die Reihe der Fraktionserklärungen abgeschlossen. Ich möchte es nicht unterlassen, auch noch Herrn Bundespräsident Felber und Herrn Bundesrat Delamuraz zu begrüßen. Es war richtig, dass auch sie diese Erklärungen angehört haben.

92.057-1

EWR. Anpassung des Bundesrechts (Eurolex) Epidemiengesetz. Aenderung EEE. Adaptation du droit fédéral (Eurolex) Loi sur les épidémies. Modification

Siehe Seite 2001 hiavor – Voir page 2001 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 6. Oktober 1992

Décision du Conseil des Etats du 6 octobre 1992

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes

Dagegen

86 Stimmen

42 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

EW. Anpassung des Bundesrechts (Eurolex) Schlussabstimmungen

EEE. Adaptation du droit fédéral (Eurolex) Votations finales

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.057-1-50
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.10.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2218-2221
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 740

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.